

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2018/2019

**STARKE INTERESSEN-
VERTRETUNGEN
IM JOBCENTER UND
IN DER BA**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © nd3000, fotolia

Seite 6: © contrastwerkstatt, fotolia

Seite 10 : © Rawpixel, fotolia

Seite 12: © PeopleImages, iStock

Seite 18: © alvarez, iStock

Seite 20: © nd3000, fotolia

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

auf Interessenvertretungen im Jobcenter und in der BA warten ständig neue, besondere Aufgaben und Herausforderungen.

EU-Datenschutzgrundverordnung, E-Akte, neue Arbeitsstättenverordnung sind nur einige Highlights aus der jüngsten Vergangenheit. Im Frühjahr 2020 werden die Personalräte bundesweit neu gewählt. Welche Aufgaben kommen konkret auf die Interessenvertretungen vor Ort zu?

Neben Grundlagen- und Tarifschulungen ist spezielles Wissen unerlässlich, um die Belange der Beschäftigten optimal zu vertreten. Die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen usw. erfolgt parallel zu den aktuellen Aufgaben der Personalräte bzw. Schwerbehindertenvertretungen.

Laufende Strukturveränderungen, unterschiedliche Gesetze für unterschiedliche Beschäftigtengruppen, diverse Ebenen und Zuständigkeiten usw. setzen eine hohe Detail-Kompetenz der beteiligten Interessenvertretungen voraus.

Mit diesem aktuellen, individuellen und dienststellengerechten Seminarangebot möchten wir Handlungsoptionen inkl. Gestaltungsmöglichkeiten sowie die konkrete Um- und Durchsetzung praxisnah aufzeigen. Dieses Wissen, gepaart mit der nötigen Energie, einer pfiffigen Strategie und beherztem Engagement ist die Basis für eine erfolgreiche Arbeit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vieler Beschäftigten in der Dienststelle.

Die Seminare werden in Kooperation mit dem ver.di Landesbezirk NRW durchgeführt.

Für individuelle Beratung zu den Seminarangeboten stehen wir gerne zur Verfügung:

Anfragen zu freien Plätzen, Hotels und Tagungshäusern, Anreise etc. beantwortet gerne:

Doris Kluthausen

T. 0211 17523-207
dkluthausen@dgb-bw-nrw.de

Jörg Richerzhagen

T. 0211 17523-212
jricherzhagen@dgb-bw-nrw.de



WISSEN À LA CARTE - DIE SEMINARE 2019

Unser Seminarangebot für alle Arten von betrieblichen Interessenvertreter*innen ist auch für 2019 wieder besonders reichhaltig: Grundlagenwissen, Rechtsfragen, Kommunikation, Leitungskompetenz, Methodentraining, Thementage. Gern geben wir unser Wissen auch in Form von Gremienschulungen weiter.

Information und Programm

Hier erhalten Sie die Broschüre, können uns persönlich ansprechen und sich informieren. Letzteres auch über unsere Webseite:
 DGB-Bildungswerk NRW e.V., T. 0211 17523-188
 F. 0211 17523-261, verdi@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/wissenalacarte

SEMINARE

Wahlvorstandsschulungen BPersVG	8
Wahlvorstandsschulung Gleichstellungsbeauftragte	9
BPersVG I	10
BPersVG II	12
BPersVG III	14
Arbeitsrecht I	15
Arbeitsrecht II	16
Umsetzung Arbeitsschutz	17
Grundlagen Arbeitsschutz II	18
Auswirkungen Digitalisierung	20

INFORMATIVES

Tagungshäuser	24
Organistorisches	25
Kosten	26
Anmeldeformular / Datenschutzerklärung	27



SEMINARE

BPersVG: WAHLVORSTANDS- SCHULUNG FÜR DIE PERSONAL- RATSWAHL

der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

2020 finden in den Verwaltungen des Bundes die regelmäßigen Personalratswahlen statt.

Mit diesem Seminar werden die für den Wahlvorstand vorgesehenen bzw. bestellten Beschäftigten rechtzeitig in die Lage versetzt, ihre Aufgaben gemäß Bundespersonalvertretungsgesetz und Wahlordnung wahrzunehmen. Diese Schulung ist auch für erfahrene Wahlvorstandsmitglieder geeignet, da die neueste Rechtsprechung zu den Personalratswahlen entsprechend vermittelt wird. Es wird z.B. auf Fallen, die zu Anfechtungsgründen führen können, hingewiesen und der praktische Umgang damit erörtert.

Themen

- ▶ Vorbereitung der Personalratswahlen
- ▶ Rechte der Wahlvorstände
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstandes
- ▶ Wahlausschreiben
- ▶ Wählerverzeichnis
- ▶ Fristen
- ▶ Personenwahl oder Listenwahl
- ▶ Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ Konstituierende Sitzung

Zielgruppe Mitglieder des Wahlvorstandes und des Personalrats mit jeweiligem Entsendebeschluss

Freistellungen § 24 (2) BPersVG, § 46 (6) BPersVG

09.12.2019

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminar-Nr.: D3-195454-086

10.12.2019

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminar-Nr.: D3-195455-086

WAHLVORSTANDSSCHULUNG ZUR WAHL DER GLEICHSTELLUNGS- BEAUFTRAGTEN NACH BGBl

für Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Mit diesem Seminar werden die für den Wahlvorstand gewählten bzw. bestellten Beschäftigten von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern, unverzüglich in die Lage versetzt, ihre Aufgaben nach Bundesgleichstellungsgesetz (BGleGG) und der Wahlordnung zum BGleGG unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung ordnungsgemäß wahrzunehmen.

Dieses Seminar eignet sich auch zur Auffrischung von Kenntnissen der Wahlordnung und der Rechtsprechung für Mitglieder des Wahlvorstandes, die bereits praktische Erfahrung in der Durchführung der Wahl zur Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin haben. Im Mittelpunkt unserer Tagesveranstaltung stehen die gesetzlichen Wahlvorschriften des Bundesgleichstellungsgesetzes und der Wahlordnung sowie deren praktische Umsetzung.

Themen

- ▶ Vorbereitung der Wahl zur Gleichstellungsbeauftragten/ Stellvertreterin
- ▶ Rechte der Wahlvorstände
- ▶ Aufgaben des Wahlvorstandes
- ▶ Wahlausschreiben
- ▶ Wählerverzeichnis
- ▶ Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ Annahme der Wahl und Bestellung durch den Arbeitgeber
- ▶ Wahlanfechtung/Fristen

Zielgruppe Mitglieder des Wahlvorstandes mit Entsendebeschluss

Freistellungen Bestellung des Wahlvorstandes gemäß § 6 Gleichstellungsbeauftragtenwahlordnung vom 06.12.2001

27.11.2018

Düsseldorf, DGB-Haus
Seminar-Nr.: D3-185477-086



BPersVG: EINSTIEG LEICHT GEMACHT

Einführung und Überblick (PR I) für Personalräte der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Kompetente Interessenvertretung setzt voraus, dass Personalräte umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert sind und gestaltend im Sinne der Beschäftigten handeln. In diesem Seminar lernen Personalratsmitglieder ihre vielseitigen Aufgaben nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz kennen und praktisch anwenden und werden über Fragen der Rechtsstellung und der Geschäftsführung des Personalrats informiert. Neben den rechtlichen Grundlagen steht die betriebliche Praxis im Mittelpunkt. Wir zeigen Handlungsoptionen auf und entwickeln gemeinsam, wie Personalräte im Rahmen des BPersVG sich aktiv an Entscheidungsprozessen in der Dienststelle beteiligen können.

Das Seminar vermittelt in Verbindung mit dem Seminar „BPersVG: Mitbestimmen – mitgestalten – durchsetzen (PR 2)“ die erforderlichen Kenntnisse des Bundespersonalvertretungsgesetzes, die die Mitglieder des Personalrats als Grundlage für ihre Personalratstätigkeit benötigen.

Themen

- ▶ Aufbau und Grundlagen des Bundespersonalvertretungsgesetzes
- ▶ Allgemeine Aufgaben und Stellung des Personalrats
- ▶ Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsführung
- ▶ Rechte und Pflichten der Personalratsmitglieder
- ▶ Zusammenarbeit des Personalrats mit Dienststellenleitung, JAV, Schwerbehindertenvertretung, Gewerkschaft
- ▶ Personalversammlung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft
- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte des Personalrats
- ▶ Freistellungen für die Personalratsarbeit
- ▶ Erforderlichkeit von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

Zielgruppe Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretung

Freistellungen § 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

12.11.2018 – 16.11.2018

Hattingen DGB-Bildungszentrum Hotel

Seminar-Nr.: D3-185451-086

24.06.2019 - 28.06.2019

Bad Sassendorf Hotel Maritim

Seminar-Nr.: D3-195458-086



BPersVG: MITBESTIMMEN – MITGESTALTEN – DURCHSETZEN

Beteiligungsmöglichkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2) für Personalräte der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Beteiligungsrechte des Personalrats insbesondere bei personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten gehören zum Kerngeschäft von Personalräten. Ergänzend zu dem Seminar „BPersVG: Einstieg leicht gemacht (PR 1)“ wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen und durchgesetzt werden können.

Insbesondere alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen, bilden den Seminarschwerpunkt. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten und auch initiieren können.

Themen

- ▶ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ▶ Beteiligungsrechte bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- ▶ Stufenvertretung bzw. die Rolle der Trägerversammlung als „Ersatz für die Stufenvertretung“
- ▶ Formen und Verfahren bei Initiativen der Personalräte
- ▶ Einigungsstellen- und Verwaltungsgerichtsverfahren
- ▶ Dienstvereinbarungen zwischen Personalrat und Dienststellenleitung
- ▶ Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- ▶ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und Vierteljahresgespräche

Zielgruppe Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretung

Freistellungen § 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

24.09.2018 – 28.09.2018

Hattingen, DGB-Bildungszentrum
Seminar-Nr.: D3-185454-086

19.11.2018 – 23.11.2018

Sundern, Hotel Seegarten
Seminar-Nr.: D3-185476-086

06.05.2019 – 10.05.2019

Sundern, Hotel Seegarten
Seminar-Nr.: D3-195452-086

PR III: DIENSTVEREINBARUNGEN UND INITIATIVE – DURCHSETZUNG DER BETEILIGUNGSRECHTE

Grundlagenseminar für Interessenvertretungen der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Die Gestaltung und Verhandlung von Dienstvereinbarungen sowie die initiative Ausübung der Beteiligungsrechte der Interessenvertretung gehört zu den gesetzlichen Kernaufgaben von Personalratsmitgliedern. Hierbei kommt es entscheidend darauf an, dass die Interessenvertretung im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten eigene Regelungskonzepte erarbeitet und verhandelt. In diesem Seminar werden die rechtlichen Rahmenbedingungen ausführlich dargestellt sowie die Gestaltung von Dienstvereinbarungen und Initiativanträgen sowie ihre Durchsetzung praxisnah erörtert. Auf die besondere Situation in den Jobcentern bzw. den Arbeitsagenturen wird dienststellengerecht eingegangen.

Themen

- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen von Dienstvereinbarungen und Initiativanträgen
- ▶ Gestaltung von Dienstvereinbarungen
- ▶ Inhaltliche Anforderungen an einen Initiativantrag
- ▶ Durchsetzung von Dienstvereinbarungen und Initiativanträgen
- ▶ Grundlagen der Verhandlungsführung

Zielgruppe Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretung

Freistellungen § 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

08.10.2018 – 12.10.2018

Willingen, Hotel Best Western
Seminar-Nr.: D3-185468-086

01.04.2019 – 05.04.2019

Willingen, Hotel Best Western
Seminar-Nr.: D3-195453-086

EINFÜHRUNG IN DAS ARBEITS- RECHT I – VON DER EINSTEL- LUNG BIS ZUR KÜNDIGUNG

Grundlagenschulung für Personalräte und Schwer- behindertenvertretung der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Das Seminar vermittelt arbeitsrechtliche Grundlagen: Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in die Rechte und Pflichten von Beschäftigten und Arbeitgeber*innen sowie in die Beteiligungsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkte des Seminars sind die Systematik des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zu Arbeitsvertrag und Kündigungsschutz.

Themen

- ▶ Umfang und Systematik des Arbeitsrechts
- ▶ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses: Stellenausschreibung und Auswahlverfahren
- ▶ Arbeitsvertrag – Grundlagen und Inhalt
- ▶ Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien aus dem Arbeitsverhältnis
- ▶ Besondere Arbeitsverhältnisse im Überblick: Teilzeit und Befristung, Leiharbeit und Werkverträge, Probearbeit
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Kündigungsschutzgesetz, Weiterbeschäftigungsansprüche, Beendigungsarten und Fristen
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretung

Freistellungen § 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

05.11.2018 – 09.11.2018

Sundern, Hotel Seegarten
Seminar-Nr.: D3-185469-086

EINFÜHRUNG IN DAS ARBEITSRECHT II

Schutzrechte erfolgreich durchsetzen für Interessenvertretungen der Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter

Ergänzend zu dem Seminar „Einführung in das Arbeitsrecht I“ erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Schutzrechte von Arbeitnehmenden, das Tarifvertragsrecht sowie die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche mit Blick auf die Beteiligungsrechte und Überwachungspflichten der gesetzlichen Interessenvertretung in den Jobcentern und den Arbeitsagenturen. Dabei werden die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und die spezielle Struktur der Jobcenter und BA entsprechend berücksichtigt.

Themen

- ▶ Überblick: Schutzgesetze für besondere Gruppen von Arbeitnehmenden
- ▶ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- ▶ Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien bei der Berufsausbildung
- ▶ Kollektive Regelung von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Verfahrensrecht
- ▶ Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Klageweges
- ▶ Tarifvertragsrecht – Grundlagen und Bedeutung
- ▶ Zustandekommen, Inhalte und Auswirkungen von Tarifverträgen
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppe Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretung

Freistellungen § 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

08.04.2019 – 12.04.2019

Willingen, Hotel Best Western
Seminar-Nr.: D3-195457-086

KONKRETE UMSETZUNG DES ARBEITSSCHUTZES

Für Personalräte und Schwerbehindertenvertretung in der Bundesagentur für Arbeit und im Jobcenter

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Gefährdungen, die u.a. aus schwierigen Lichtverhältnissen, unzureichenden Raumgrößen, usw. resultieren, nachhaltig zu vermeiden. Bisher stand oft eine hohe physische Belastung durch nicht optimal gestaltete Arbeitsplätze, hohe Lärmbelastung, unzumutbare Temperaturen etc. im Vordergrund. Aktuell wirken sich zusätzlich Überlastungen durch Leistungsverdichtung, Führungsverhalten und weitere psychische Belastungen auf die Arbeitsbedingungen in der Bundesagentur für Arbeit und in den Jobcentern gesundheitsschädigend aus. Der Schwerpunkt in diesem Seminar liegt auf der ganz konkreten Umsetzung in der jeweiligen Dienststelle.

Unter Beachtung der verschiedenen betrieblichen Situationen werden praktische Handlungsansätze gemeinsam erarbeitet, wie das moderne Arbeitsschutzrecht effektiv, rechtsicher und dienststellengerecht für die Beschäftigten eingesetzt werden kann.

Themen

- ▶ Leistungsverdichtung
- ▶ Regelungen zum Umgang mit psychisch auffälligen Beschäftigten
- ▶ Überlastungsanzeigen
- ▶ Umgang mit Führungsverhalten
- ▶ Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen
- ▶ Durchsetzung des Arbeitsschutzes
- ▶ Mutterschutzgesetz
- ▶ Aufgaben/Pflichten Personalrat/Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Konkrete Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Personalrats bzw. der SBV

Zielgruppe Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretung

Freistellungen § 46 (6) BPersVG, § 176 (4) SGB IX

02.09.2019 – 06.09.2019

Hattingen, DGB-Bildungszentrum
Seminar-Nr.: D3-195459-086



GRUNDLAGEN ARBEITSSCHUTZ II

ArbeitsstättenVO und Gefährdungsbeurteilung für Personalräte und Schwerbehindertenvertretung in der Bundesagentur für Arbeit und im Jobcenter

Die Arbeitsstättenverordnung legt fest, was der Arbeitgeber beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten zu beachten hat. Betriebliche Anforderungen an Arbeitsmittel wurden nach 2015 mit der Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung neu geregelt. Es fand insgesamt eine Neugestaltung im Arbeitsstättenrecht, Bildschirmarbeitsrecht und Betriebssicherheitsrecht statt. Durch die Veränderungen ergaben sich für Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen viele neue Herausforderungen bei der Ausübung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen.

Ein großes, aktuelles Aufgabenfeld in der Betriebssicherheitsverordnung sind Gefährdungsbeurteilungen. Die Gesundheit der BA- und Jobcenter-Beschäftigten kann u.a. durch optimal gestaltete Arbeitsbedingungen positiv beeinflusst werden. Eine Änderung im Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber, Gefährdungsbeurteilungen auch unter dem Aspekt der psychischen Belastung bei der Arbeit zu erstellen.

Der Schwerpunkt in diesem Seminar liegt auf der Fortsetzung der konkreten Umsetzung einzelner Punkte in der jeweiligen Dienststelle. Unter Beachtung der betrieblichen Situation werden praktische Handlungsansätze für Interessenvertretungen erarbeitet, wie aktuelle Anforderungen effektiv, rechtsicher und dienststellengerecht zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen genutzt werden können.

Themen

- ▶ Fortsetzung Handlungsoptionen der Arbeitsstättenverordnung
- ▶ Fokussierte Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung
 - ▷ Rahmenkonzept BA zu Gefährdungsbeurteilungen
 - ▷ Beseitigung präventiv erkannter Gefährdungen
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen

Zielgruppe Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretung

Freistellungen § 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

25.11.2019 – 29.11.2019

Willingen, Hotel Best Western

Seminar-Nr.: D3-195461-086



KONKRETE AUSWIRKUNGEN DER DIGITALISIERUNG IN JOBCENTERN UND ARBEITSAGENTUREN

auf die Arbeit der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen

Die Arbeitsbedingungen von allen Beschäftigten werden sich durch Digitalisierung wesentlich verändern. Es geht für Interessenvertretungen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter vorrangig auch darum, mit der rasanten Entwicklung in ihrer Dienststelle mitzuhalten und resultierende Anforderungen rechtzeitig mitzugestalten.

Der Schwerpunkt dieses Seminares liegt auf vielen konkreten Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeit der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen. Welche Formen der Digitalisierung werden in den Arbeitsagenturen und Jobcentern nach dem Einstieg als Nächstes umgesetzt und welche Handlungsoptionen haben die Interessenvertretungen dazu in den jeweiligen Dienststellen?

Praktische Handlungsansätze werden gemeinsam erarbeitet: wie können bestimmte Teile der Digitalisierung aus Beschäftigten- und Arbeitsschutzsicht sinnvoll, rechtssicher und dienststellengerecht gestaltet werden?

Themen

- ▶ Auswirkungen auf die Gestaltung der Arbeitsplätze:
 - ▷ Arbeitsschutzrechtliche Anforderungen, z.B.: Desksharing Arbeitsplätze
 - ▷ Anforderungen an die Gestaltung: Mobile Arbeit, Telearbeitsplätze usw.
- ▶ Auswirkungen auf die Gestaltung der Arbeitszeit:
 - ▷ Arbeitszeitrechtliche Parameter
 - ▷ Gestaltungsoptionen
- ▶ Auswirkungen von GE-Online
- ▶ Aufgaben/Pflichten Personalrat/Schwerbehindertenvertretung
- ▶ Konkrete Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Personalrats bzw. der SBV

Zielgruppe Mitglieder des Personalrats mit Entsendebeschluss sowie Schwerbehindertenvertretung

Freistellungen § 46 (6) BPersVG, § 179 (4) SGB IX

23.09.2019 – 27.09.2019

Sundern, Hotel Seegarten

Seminar-Nr.: D3-195460-086

INFORMATIVES

TAGUNGSHÄUSER



Hotel Seegarten

Zum Sorpedamm 21, 59846 Sundern
T. 02935 96460, F. 02935 7192
www.hotel-seegarten.com
info@hotel-seegarten.com



Hotel Best Western

Briloner Straße 54, 34508 Willingen
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96
www.hotel-willingen.bestwestern.de
info@hotel-willingen.bestwestern.de



DGB-Bildungszentrum

Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de
hattingen@dgb-bildungswerk.de



DGB-Haus

Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
Clowns & Helden Catering-Service:
T. 0211 1711833, F. 0211 17129668
www.clownsundhelden.net
info@clownsundhelden.net

ORGANISATORISCHES

Anmeldungen

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen.

Mehrtägige Seminare beinhalten Unterkunft und Vollpension, bei Tagesseminaren die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen grundsätzlich nur bei gleichzeitiger Buchung des Hotels bzw. der Bildungsstätte möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug der gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Im begründeten Einzelfall kann die Teilnahme bei Mehrtages-Seminaren im Hotel bzw. in der Bildungsstätte ohne Unterkunft gebucht werden.

Dies ist mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. rechtzeitig vor Seminarbeginn abzustimmen. Der Bezug der gastronomischen Leistungen bleibt davon unberührt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

Absagen/Ausfallkosten

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage bei uns rechtzeitig eingehen. Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Beginn von Mehrtages-Seminaren entstehen keine Kosten.

Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absagen ab sechs Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminargebühr und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

WEITERE INFORMATIONEN



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstrasse 77, 40210 Düsseldorf
T: 0211 17523 208, F: 0211 17523 261
Mail: verdi@dgb-bildungswerk-nrw.de



ver.di Landesbezirk NRW

Karlstrasse 123–127, 40210 Düsseldorf,
T. 0211 61824 301

2018

Kosten für 1-tägige Wahlvorstandsseminare

199,– Euro Seminarkostenpauschale zzgl. Verpflegung

Kosten für 5-Tagesseminare BPersVG I

739,– Euro Seminarkostenpauschale (USt.-frei)
zzgl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Kosten für übrige 5-Tagesseminare

799,– Euro Seminarkostenpauschale (USt.-frei)
zzgl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

2019

Kosten für 1-tägige Wahlvorstandsseminare

199,– Euro Seminarkostenpauschale zzgl. Verpflegung

Kosten für 5-Tagesseminare

829,– Euro Seminarkostenpauschale (USt.-frei)
zzgl. Kosten für Unterkunft und Verpflegung

SEMINARANMELDUNG

Ich melde mich verbindlich an

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon privat

.....
E-Mail privat

.....
Betrieb

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon beruflich

.....
Fax beruflich

.....
E-Mail beruflich

.....
Seminartitel

.....
Seminartermin

.....
Seminarnummer

.....
Beschlussfassung am

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e. V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen. Die Texte finden Sie unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>.

.....
Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-188
F. 0211 17523-261
verdi@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de